Abgedruckt mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors

Frankfurter Allgemeine Archiv

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.03.2019, Nr. 51, S. 11

Die Verantwortung bleibt verschüttet

Vor zehn Jahren, am 3. März 2009, wurde das Historische Archiv der Stadt Köln vom Erdboden verschluckt. Was ist seitdem geschehen: juristisch, politisch, praktisch? Hat die Stadtverwaltung die Lektion aus diesem katastrophalen Ereignis der Stadtgeschichte gelernt? Vorläufiger Erfahrungsbericht eines Nachlassgebers.

Von Oliver König

Am 3. März 2009 saß ich um die späte Mittagszeit am Rechner, als mich die Nachricht eines Schülers meines Vaters erreichte, der vom Einsturz des Kölner Stadtarchivs gerade übers Internet erfahren hatte. Er wusste, dass der Nachlass meines Vaters René König (1906 bis 1992) dort eingelagert war. Ich erinnere mich gut, wie sehr dieser Vorgang etwas völlig Irreales an sich hatte: Mitten in der Innenstadt von Köln bricht ein sechsstöckiges Gebäude zusammen und fällt in eine Baugrube der Kölner Verkehrsbetriebe.

In den Monaten davor hatte ich regelmäßig Zeit im Lesesaal verbracht, einem Flachbau hinter dem eigentlichen Archivtrakt. Der Flachbau war stehen geblieben, aber das Gebäude davor war nach vorne und nach unten gekippt und hatte sich dabei gedreht. Als ich in den kommenden Tagen die Bilder vom Einsturzort in der Presse sah, war eine meiner ersten Assoziationen: Da hat der Krieg ihn doch noch erwischt. - Das Einsturzloch sah aus wie nach einem Bombenangriff, der Schutthaufen, als ob jemand einen riesigen Küchenquirl hineingehalten hätte.

Die Artikel zum Einsturz, die im Laufe des Jahres 2009 im "Kölner Stadtanzeiger" erschienen, füllten bald einen prallen Ordner in meinem Regal. Allein schon die journalistische Recherche machte eine Fülle an Fehlleistungen der Verantwortlichen auf Seiten der Stadtverwaltung und der beteiligten Baufirmen sichtbar, und dies über viele Jahre. Sie ergaben in der Summe ein erschreckendes Bild der "organisierten Verantwortungslosigkeit" - so das Urteil der Bürgerinitiative "Köln kann auch anders" (K2A2), die sich aufgrund dieses in der Kölner Stadtgeschichte einzigartigen Ereignisses bildete.

Mein Vater René König musste 1937 Deutschland verlassen, als deutlich wurde, dass seine

Verhaftung unmittelbar bevorstand. In Berlin wohnend, nutzte er einen Kontakt zur "Kölnischen Zeitung", um im Trubel des Karnevals seine schon seit Herbst 1936 vorbereitete Flucht in die Schweiz in die Tat umzusetzen. Unvorhersehbar war zu diesem Zeitpunkt, dass er 1949 an der Kölner Universität eine Professur antreten und dann 1953 - nach langer Ambivalenz - endgültig nach Deutschland zurückkehren sollte. Er blieb, trotz mancher anderer Erwägung, bis zu seiner Emeritierung 1974 als Professor für Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und wurde von diesem Ort aus zu einem der Neubegründer der Soziologie der Nachkriegszeit.

Die Entscheidung, seinen Nachlass dem Historischen Archiv der Stadt Köln zur Verfügung zu stellen und nicht dem Bundesarchiv oder einem anderen möglichen Ort, ergab sich aus dieser Ortsverbundenheit und aus dem Interesse, das der damalige Leiter des Archivs, Everhard Kleinertz, und der Leiter der Abteilung Vor- und Nachlässe, Eberhard Illner, bekundet hatten. Der auf das Privathaus von Irmgard König, das Universitätsarchiv und die Redaktionsräume der "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie" verteilte Nachlass wurde von 1999 bis etwa 2003 Schritt für Schritt ins Stadtarchiv überführt. In Archivsprache umfasste der Nachlass circa dreißig Regalmeter, die Rechtsform war ein Depositum unter Eigentumsvorbehalt der Erben. Für die Bearbeitung des Nachlasses gelang es in einem ersten Schritt, über eine ABM-Stelle insbesondere die umfangreiche Korrespondenz aus fast sechzig Jahren zu sichten. Auf dieser Grundlage konnten mein Bruder und ich noch kurz vor dem Einsturz Material für zwei Briefbände zusammenstellen.

Die damalige technische und finanzielle Ausstattung des Archivs war dürftig, das Engagement der Mitarbeitenden kompensierte dies aber. Davon zeugt zum Beispiel ein fünfjähriges Projekt zu Kunst und Kultur in Köln nach 1945, aus dem in den neunziger Jahren mehrere Publikationen hervorgingen, die aus dem Schriftgut von Vereinen, Initiativen und Privatpersonen schöpfen konnten. Während in der Fachwelt die besondere Bedeutung des größten kommunalen Archivs nördlich der Alpen anerkannt wurde, war dies in der Kölner Politik und Verwaltung nicht der Fall. 2003 versuchte die Verwaltung, die Abteilung Vor- und Nachlässe zu schließen, offiziell aus Spargründen, da Pflichtaufgabe eines kommunalen Archivs nur die Archivierung der städtischen Akten sei. Es war einigen der betroffenen Gruppierungen aus der Kölner Stadtgesellschaft zu verdanken, dass dieses Vorhaben nicht realisiert wurde, zumal sich herausstellte, dass die Kosten einer Auflösung eine mögliche Ersparnis überstiegen hätten.

Mit "gedämpftem Pessimismus" war Everhard Kleinertz, seit 1979 stellvertretender Direktor des Historischen Archivs, seit 1994 Direktor, 2004 in den Ruhestand gegangen. Bei seinem Eintritt ins Stadtarchiv hatte es 68 Mitarbeiter, bis 1997 war die Zahl auf vierzig geschrumpft. 2004 gab

es im Haus nur einen einzigen Internetzugang. Auch wenn die Schließung der Abteilung Vor- und Nachlässe abgewendet worden war, verdeutlicht doch die Personalstatistik, wie wenig Aufmerksamkeit dem Archiv seitens der Stadtverwaltung zuteil wurde. Es ist dies eines der vielen kleinen Puzzlestücke, die in ihrer Häufung ein derart unvorstellbares Ereignis wie den Einsturz wirklich werden ließen.

Nachdem das Ausmaß der Schlamperei seitens der Stadt und der beteiligten Baufirmen schnell deutlich geworden war, beschlossen mein Bruder und ich, zusammen mit zwei anderen geschädigten Parteien, die Stadt zu verklagen, unter anderem auf Anerkennung der Haftpflicht und Informationspflicht. Der Zivilprozess beim Landgericht, in dem der Richter von Anfang an weitgehend die Sichtweise der Stadt übernahm, ging mit der Verkündung des Urteils am 16. März 2010 verloren, die Revision beim Oberlandesgericht wurde zugelassen. Am 9. Dezember 2010 wurde der Zivilprozess für die Dauer der Beweisaufnahme im Strafprozess ausgesetzt.

Der Strafprozess vor dem Landgericht endete (vorläufig) am 12. Oktober 2018 mit drei Freisprüchen und einer Bewährungsstrafe, zu Recht aus meiner Sicht, denn es waren ohnehin nur einige rangniedrige Mitarbeiter der Baufirmen und der Stadtverwaltung angeklagt. Exemplarisch hatte die Bürgerinitiative K2A2 im Februar 2014 Strafanzeige gegen den geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft Engelbert Rummel und das seinerzeit für den U-Bahn-Bau zuständige damalige Vorstandsmitglied der KVB AG Walter Reinarz erstattet, aber die Staatsanwaltschaft lehnte die Aufnahme von Ermittlungen ab.

In unserem Prozess war im September 2009 schnell deutlich geworden, wie die Stadt, über ihre rechtlichen Vertreter, mit den geschädigten Vor- und Nachlassgebern umzugehen gedachte. Es sei nicht nachgewiesen, dass wir überhaupt Erben des Nachlasses seien. Uns wurde die Berechtigung abgesprochen, überhaupt Schäden geltend zu machen, da Teile des Nachlasses aus dem Universitätsarchiv und den Redaktionsräumen der KZfSS stammten und daher nicht in unserem Eigentum stünden. Es wurde behauptet, die Übergabe an das Historische Archiv sei "allein auf Betreiben von Herrn Dr. Oliver König" erfolgt, die Archivalien seien dem Archiv also quasi aufgedrängt worden. Jegliche Verletzung der Pflichten wurde zurückgewiesen, da das Archiv ein Gutachten habe anfertigen lassen, demnach die "Standsicherheit" des Gebäudes nicht gefährdet gewesen sei. Dass gleichzeitig ein Bodengutachten nahegelegt worden war, wurde nicht erwähnt. Es treffe uns zudem ein "erhebliches Mitverschulden", denn "die Kläger hätten von sich aus aufgrund der aus der Presse bekannten ‚Zwischenfälle' beim Historischen Archiv ‚nachfragen' und die Gegenstände zurücknehmen müssen".

Einem anderen Nachlassgeber, der nach dem Einsturz den Leihvertrag kündigen wollte, teilten die gleichen Rechtsanwälte mit, dass laut Vertrag "der Leihgeber die Unterlagen (nur)

zurückfordern kann, falls das Historische Archiv eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht mehr gewährleisten kann oder das Archiv nicht mehr durch Fachkräfte verwaltet wird". Beides sei aber nach wie vor der Fall. Eine Herausgabe sei aber derzeit ohnehin nicht möglich, denn "der Verbleib des Bestandes - unversehrt oder beschädigt - ist derzeit leider noch unbekannt". Ein Kommentar erübrigt sich.

Zum Jahresende 2010 stellte sich die Situation also wie folgt dar. Von Seiten der Politik und der Verwaltung war niemand bereit, in irgendeiner Weise Verantwortung für das Geschehen zu übernehmen. Dies ist bis heute nicht nur so geblieben, sondern hat sich weiter verstärkt, da die juristische Drohkulisse (zwei Tote und eine Schadenssumme von circa einer Milliarde Euro) dazu geführt hat, dass das gesamte verantwortliche Führungspersonal in Deckung gegangen ist. Obwohl es von Seiten der Stadt nahegelegen hätte, hat es keinen Versuch gegeben, die Vorgänge in Politik und Verwaltung im Vorfeld des Einsturzes eigenständig zu rekonstruieren, in Anlehnung etwa an die Formen eines Untersuchungsausschusses. Die Aufklärung wurde vollständig der Justiz überlassen.

Da die Stadt Köln hierbei der Strategie folgt, sich selbst als Hauptgeschädigte gegenüber den Baufirmen in Stellung zu bringen, konnte man dabei zusehen, wie sich die konkret verantwortlichen Personen allmählich in der Pose von Geschädigten einrichteten. Bei den Vor- und Nachlassgebern löst dies bis heute insbesondere immer dann Befremden aus, wenn sie mit ihren Anliegen an die Stadt und deren Vertreter herantraten, zumeist an die Archivleitung und die verantwortliche Leitung im Kulturdezernat, und dann bei den geringsten Zeichen von Kritik entweder mit Allgemeinplätzen oder in latent beleidigtem Ton abgekanzelt werden.

Der Fortgang des Strafverfahrens, die schiere wirtschaftliche Macht der Baufirmen sowie die zu erwartende Höhe der Schadenersatzsumme zwangen dann die Vor- und Nachlassgeber dazu, ihren Teil zu dieser Verantwortungsabwehr beizutragen. Denn Ende 2012 kam es zu einer Vereinbarung zwischen dieser Personengruppe und der Stadt Köln darüber, wie es die Vorlage der Verwaltung formulierte, "die von der Stadt Köln empfohlene und angebotene Abtretung von Ansprüchen gegen die Verantwortlichen für den Einsturz am 3. März 2009 aufzugreifen". Das heißt: Die Stadt Köln als "Hauptgeschädigte" konnte nun auch in unserem Namen gegen die Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Baufirmen klagen. Erträglich gemacht wurde dies durch den seitdem mehrfach aktualisierten Verjährungsverzicht von Stadt und KVB gegenüber den Vor- und Nachlassgebern.

Die politische Aufarbeitung blieb aus, der Zivilprozess war auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Wie wollten die Betroffenen dieser Lage begegnen, mit Resignation und Rückzug oder mit dem Versuch, sich durch Bündelung ihrer Interessen stärker Gehör zu verschaffen? Im März 2012

kam es zur Gründung der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber mit heute circa 65 Mitgliedern. Im Oktober 2012 konnten wir bei einer Veranstaltung im Rathaus am Beispiel der Präsentation der Archivleiterin Bettina Schmidt-Czaia verdeutlichen, wie mit unseren Anliegen von Seiten des Archivs umgegangen wurde. Der in dieser Öffentlichkeit ausgesprochenen Aufforderung von Oberbürgermeister Jürgen Roters, mit der Interessengemeinschaft das Gespräch zu suchen, konnte sich die Archivleitung danach nicht mehr entziehen.

In mehreren Treffen einer Arbeitsgruppe wurden 2013 und 2014 Modalitäten des Umgangs miteinander besprochen. Bei entscheidenden Fragen, wie der Einbeziehung der Vor- und Nachlassgeber als Experten bei der Sichtung und Zuordnung von Dokumenten, der Frage der späteren Zusammenführung der Nachlässe und dem Umgang mit den Verträgen, wurden aber schnell die Grenzen dieser Kooperation sichtbar. Immer wenn es erforderlich geworden wäre, uns einen echten Einblick in die Planungen des Archivs zu geben, prallten wir ab. Dazu trug die - wieder einmal - chaotische Planung der Stadt für den Neubau bei. Mehrfach sah sich die Archivleitung gezwungen, interne Planungen umzuwerfen, so dass sie einem fast leidtun konnte. Der latent spürbare Wunsch der Archivleitung, die Interessengemeinschaft in dieser Sache als Verbündete zu gewinnen, war zwar nachvollziehbar, hätte aber eine andere Anerkennung unserer Position gebraucht, auf deren Grundlage die Wiederherstellung des nötigen Vertrauens erst möglich geworden wäre.

Von 2011 an bekam man Einblick in den beeindruckenden technischen Apparat zur Reinigung, Restaurierung und Dokumentation der gefundenen Archivstücke. Im Sommer 2011 wurde an die Vor- und Nachlassgeber das erste Mal eine Liste der gefundenen und zugeordneten Archivalien verschickt, die seitdem jährlich aktualisiert wird. Der Arbeitskontakt mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Archivs vor Ort war und blieb gut, die Unterstützung etwa für ein Publikationsvorhaben aus dem Nachlass René Königs hätte in Anbetracht der Umstände besser nicht sein können.

Die Arbeitsgruppe löste sich Ende 2014 auf. Ein Jahr später begann das Archiv, jährliche Einladungen an die Vor- und Nachlassgeber zu Treffen auszusprechen, an denen nun auch die neue Kulturdezernentin Susanne Laugwitz-Aulbach teilnahm. Bald schon zeigte sich eine ähnliche Dynamik wie in der Arbeitsgruppe. Informationen, die über das hinausgingen, was man in der Presse erfahren konnte, bekam man auch hier nicht. Während wohl die Veranstalter ihre Bringschuld als erfüllt ansahen, entstand bei mir der Eindruck, dass Unzufriedenheit und Kritik auf uns als Eingeladene zurückzufallen drohten. Wir gerieten zunehmend in die Position von Querulanten. Dass es für unsere Kritik aber weiterhin gute Gründe gab, mögen zwei Vorfälle exemplarisch belegen.

Immer wieder waren aus dem Archiv Geschichten über eine angespannte Arbeitsatmosphäre und konfliktbehaftete Führungskultur nach außen gedrungen. Ende 2016 bekam ich auf eine E-Mail an die damalige Leiterin der Abteilung Nachlässe und Sammlungen, Gisela Fleckenstein, anstatt von ihr eine Antwort von Max Plassmann, bislang Leiter der Abteilung Mittelalter. Er stellte sich unter Verweis auf eine "Umorganisation" als neuer kommissarischer Leiter dieser Abteilung vor. Als Hintergrund dieser Strafversetzung stellte sich bald schon ein Konflikt zwischen Fleckenstein und ihrer Chefin Schmidt-Czaia heraus, der dann vor dem Arbeitsgericht ausgetragen wurde.

Nachdem bei der jährlichen Einladung des Archivs Anfang 2017 diese Sache mit keinem Wort auch nur erwähnt worden war und man auch auf Nachfrage nur die Auskunft bekommen hatte, dies sei ein organisationsinterner Vorgang, entschied sich die Interessengemeinschaft zu einem offenen Brief an die neue Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Dieser Brief prallte an der Verwaltungslogik ab, denn er landete bei der zuständigen Dezernentin Laugwitz-Aulbach, aus unserer Sicht Teil des Problems, die uns mit Allgemeinplätzen abspeiste. Auf informellem Wege zeigte sich die Oberbürgermeisterin zwar interessiert, zumal mehrere Personalangelegenheiten des Archivs zur Entscheidung anstanden. Diese würden aber nicht öffentlich diskutiert, ließ Frau Reker wissen.

Aus der Perspektive einer Stadtverwaltung und ihrer Chefin ist dieser Standpunkt plausibel. Die Funktionalität eines solchen Systems kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn die internen Kontrollmechanismen intakt sind. Und dies muss im Fall der Stadt Köln bezweifelt werden. Eine Neubesetzung der Stelle ist bis heute nicht erfolgt.

Im Juli 2017 war dann der jährlich vom Archiv durch Herrn Plassmann versendeten Bestandsübersicht ein Schreiben angehängt, in dem dieser darum bat, "dem Archiv die Rechte für die Vervielfältigung und Veröffentlichung der Archivalien einzuräumen". Dies sollte es ermöglichen, Digitalisate zur "weltweiten Nutzung für jedermann anzubieten" und "Sie als Leihgeber und darüber hinaus Expertinnen und Experten auf der ganzen Welt mittels Internet in die eindeutige Identifizierung und Zuordnung der Archivalien" einzubeziehen. Es wurde also eine alte Forderung der Interessengemeinschaft aufgenommen - allerdings zum Preis der Übertragung der "vollständigen und ausschließlichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eigenen Werken" an das Historische Archiv. Nach der durch den Einsturz auf unabsehbare Zeit bedingten faktischen Enteignung und der rechtlichen Enteignung durch die zurückgewiesene Möglichkeit einer Kündigung des Leihvertrages sollten wir nun auch einer urheberrechtlichen Enteignung zustimmen.

Dieser Vorschlag war nicht nur dumm, weil die vielfältigen urheberrechtlichen Bedingungen der einzelnen Vor- und Nachlässe so gar nicht erfasst werden konnten. Vor dem Hintergrund des Geschehenen war er auch dreist und ignorant. Ich glaube, dass es bei den meisten Vor- und Nachlassgebern immer wieder den Wunsch gab, ein einvernehmliches Verhältnis mit dem Archiv zu finden, allein schon um den jahrelangen Groll abzubauen. Aktionen wie diese machten das unmöglich.

Acht Jahre nach dem Einsturz konnte man in der Anklageschrift für den Strafprozess vom 12. Mai 2017 nochmals eine minutiöse Darstellung der "organisierten Verantwortungslosigkeit" nachlesen. Zwei Ebenen sind in der Anklage rekonstruiert: zum einen die Entstehung des Bauschadens und seine Vertuschung durch die Baufirmen, zum anderen das Unvermögen von Politik und Verwaltung, für diese Großbaustelle eine Bauaufsicht zu schaffen, die diese Bezeichnung verdient hätte. Vor allem letzteres Kapitel liest sich wie die Materialsammlung für einen Köln-Krimi, der seinen Autor noch finden muss.

Die Anklage richtete sich ausschließlich gegen Personen der unmittelbar ausführenden Ebene, sowohl bei den Baufirmen wie bei der Stadt. Der Prozess wie die Berichterstattung darüber haben sich zunehmend auf die gutachterlich gestützte Suche nach der technischen Einsturzursache konzentriert. Die Führungsebene in Politik und Verwaltung, deren Handeln beziehungsweise Unterlassen zu den Strukturen geführt hat, vor deren Hintergrund die Baufehler überhaupt derart übersehen werden konnten, blieb weitgehend ausgespart.

Ernüchtert muss man feststellen, dass sich die Diffusion von Verantwortlichkeiten, die den Einsturz erst möglich gemacht hatte, auf der juristischen Ebene wiederholte, da rechtlich niemandem genügend schuldhaftes Tun oder Unterlassen für eine Verurteilung nachgewiesen werden konnte. So bleibt es eine Sache der Phantasie, sich vorzustellen, wer bei dieser beachtlichen Versammlung von Kleintätern dabei gewesen wäre. In der Realität zeigen sich die Möglichkeiten des Rechtssystems einem Ereignis wie dem Archiveinsturz nicht gewachsen. Ob dies bei unserem Zivilprozess, der in die Wiederaufnahme gehen wird, sobald die schriftliche Begründung aus dem Strafprozess vorliegt, anders sein wird? Die Strategie der Stadt Köln, sich als Hauptgeschädigte zu präsentieren, scheint bislang aufzugehen, führt jedoch zugleich dazu, dass sich die Stadt der Möglichkeit zu der Selbstkorrektur beraubt, die eine Katastrophe wie der Einsturz hätte bewirken können.

Dreißig bis fünfzig Jahre wird es dauern, bis das Archivgut weitgehend wiederhergestellt sei, so die derzeitige amtliche Einschätzung. Zehn Jahre davon sind vergangen, einiges ist auf den Weg gebracht, ob sich das Ziel erreichen lässt, bleibt abzuwarten. Viele der Betroffenen werden es nicht mehr erleben. Bleibt die Frage, ob für den Veränderungsprozess in der Kölner Politik und

Verwaltung ein ähnlicher Zeitraum veranschlagt werden muss. Die Ereignisse der letzten Jahre, nicht nur in Sachen Archiv, werfen die Frage auf, ob er überhaupt schon angefangen hat.

Oliver König arbeitet als Psychotherapeut in Köln. Seine 1999 vom Fachbereich Sozialwesen der Gesamthochschule Kassel angenommene Habilitationsschrift hat das Thema "Macht in Gruppen - Gruppendynamische Prozesse und Interventionen".

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de